

Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)

Netzbetreiber

Firma: Gemeindewerke Garmisch-Partenkirchen, KU
 Abteilung, Ansprechpartner: Abteilung 2.1.1 (HA-Wesen), Hr. Hubert Neff-Ostler
 Straße, Hsnr.: Adlerstraße 25
 Plz, Ort : 82467, Garmisch-Partenkirchen
 Telefon: 08821/753-6254
 Email: technik@gw-gap.de

Lieferant

Firma			
Abteilung, Ansprechpartner			
Straße, Hsnr.			
Plz, Ort			
Telefon			
Fax			
Email			

Der Lieferant beauftragt den Netzbetreiber nach Maßgabe des zwischen Lieferant und Netzbetreiber geschlossenen Netznutzungsvertrages (Lieferantenrahmenvertrag), die Anschlussnutzung an der nachfolgend aufgeführten Entnahmestelle des vom Lieferanten belieferten Letztverbrauchers innerhalb von 6 Werktagen zu unterbrechen.

Entnahmestelle

Straße, Hsnr.:			
Plz, Ort:			
Zählpunktbezeichnung:			
Zähler-Nr.:			
Alternativ: Liste mit der Nr.		, siehe Anhang.	

Letztverbraucher

Name, Vorname:			
Straße, Hsnr.:			
Plz, Ort:			

Der Lieferant versichert:

- dass er dem Anschlussnutzer gegenüber vertraglich zur Sperrung berechtigt ist,
- dass die Voraussetzungen zur Sperrung vorliegen und
- dass dem Letztverbraucher keine Einreden und Einwendungen zustehen, welche die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen.

Der Lieferant stellt den Netzbetreiber von sämtlichen Schadenersatzansprüchen frei, die sich aus einer unberechtigten Unterbrechung ergeben.

Der Lieferant trägt die Kosten der Sperrung. Gleiches gilt für die auf die Wiederherstellung der Anschlussnutzung

(Entsperrung) entfallenden Kosten, wenn die Entsperrung vom Lieferanten beauftragt wird. Die Kosten richten sich nach den zum Zeitpunkt der Sperrung/Entsperrung geltenden Preisen des Netzbetreibers.

Ist eine Sperrung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, wird der Netzbetreiber den Lieferanten hierüber unverzüglich informieren und mit ihm evt. weitere Schritte abstimmen. Als solcher Grund gilt insbesondere eine gerichtliche Verfügung, welche die Sperrung untersagt.

Bemerkung:

Datenschutzerklärung:

Zum Zwecke der Durchführung dieses Vertrages dürfen personenbezogene Daten, welche die GWGAP vom Kunden erlangen, nur nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen sowie der beiliegenden Datenschutzerklärung (<https://www.gw-gap.de/datenschutz>) genutzt werden. Dasselbe gilt zum Zwecke der Abwicklung anderer vertraglicher oder hoheitlicher Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und den GWGAP. Ein Austausch der Daten mit Dritten (z.B. Netz- oder Messstellenbetreiber) erfolgt nur, soweit dies zur Durchführung des Vorgangs erforderlich ist. Bei freiwilliger Angabe von E-Mail oder Telefonnummer kann eine Kontaktaufnahme zur Klärung offener Fragen oder für Serviceinformationen (z.B. zur Terminvereinbarung) erfolgen.

Antragsteller:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers (Bevollmächtigter des Lieferanten)

Rückmeldung zur Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)

konnte mit folgendem Ergebnis ausgeführt werden:

- Kunde wurde angetroffen, Zutritt jedoch verweigert
- Kunde wurde nicht angetroffen
- Kunde ist verzogen
- Entnahmestelle wurde gesperrt am

Bemerkung:

Zählerdaten der Sperrung

Zähler-Nr.:
Zählerstand:
kWh (HT):
kWh (NT):

Alternativ: Liste mit der Nr. , siehe Anhang.

Ort, Datum

Beauftragter des Netzbetreibers